Bericht der Revisionsstelle an den Bundesrat
Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI, Brugg

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI (die öffentlich-rechtliche Anstalt) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gesamtergebnisrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-Sized Entities (IFRS for SMEs).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der öffentlich-rechtlichen Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex). Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des ENSI-Rates für die Jahresrechnung

Der ENSI-Rat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem ENSIG, den IFRS for SMEs und den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der ENSI-Rat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der ENSI-Rat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der ENSI-Rat

PricewaterhouseCoopers AG, Bleichemattstrasse 43, 5000 Aarau
+41 58 792 61 00

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

beabsichtigt, entweder die öffentlich-rechtliche Anstalt zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der öffentlich-rechtlichen Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom ENSI-Rat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der öffentlich-rechtlichen Anstalt von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem ENSI-Rat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 8 ENSIG i.V.m. Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ENSI-Rats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sorina Freitag

Aarau, 25. März 2026

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang)

Jahresrechnung 2025

Rechnungsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI
Industriestrasse 19
5201 Brugg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz **4**

Gesamtergebnisrechnung **5**

Geldflussrechnung **6**

Eigenkapitalnachweis **7**

Anhang **8**

1. Geschäftstätigkeit 8
2. Grundsätze der Rechnungslegung 8
   - Einleitung 8
   - Änderung der Rechnungslegungsmethode 9
   - Umrechnung von Fremdwährungen 9
   - Wertbeeinträchtigungen (Impairment) 10
   - Ertragssteuern 10
   - Flüssige Mittel 10
   - Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen 10
   - Sachanlagen 10
   - Immaterielle Anlagen 11
   - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 11
   - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten 11
   - Rückstellungen 11
   - Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen/ Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen 11
   - Rückstellungen für Treueprämien 12
   - Eigenkapital 12
   - Erträge 12
   - Finanzergebnis 13
   - Leasingverpflichtungen 13
3. Finanzrisikomanagement 13
   - Marktrisiken 13
   - Kreditrisiko 14
   - Liquiditätsrisiko 14
   - Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko 14
   - Garantierisiko 14
   - Risikobeurteilung 14
   - Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI 15
4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten 15

Erläuterungen zur Bilanz **16**

5. Flüssige Mittel 16

6. Forderungen aus Leistungen 16
7. Übrige Forderungen 16
8. Aktive Rechnungsabgrenzungen 17
9. Mobile und immobile Sachanlagen 17
10. Immaterielle Anlagen 18
11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 19
12. Übrige Verbindlichkeiten 20
13. Passive Rechnungsabgrenzungen 20
14. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden 20
15. Rückstellungen für Treueprämien 20
16. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen/Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen 21
17. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten 23

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 24

18. Erträge 24
19. Aufwand für Dienstleistungen 24
20. Personalaufwand 24
21. Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand 25
22. Informatikaufwand 25
23. Finanzertrag 25
24. Finanzaufwand 25

Übrige Erläuterungen 26

25. Operatives Leasing 26
26. Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen 26
27. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen 26
Vergütung des Managements 27
28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 27

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Bundesrat 28

Bilanz

(in TCHF)

	Anhang	2025 31.12.2025	2024 31.12.2024
Flüssige Mittel	5	28’995	29’923
Forderungen aus Leistungen	6	18’455	14’589
Übrige Forderungen	7	12	16
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	1’092	998
Umlaufvermögen		**48’554**	**45’526**
Mobile Sachanlagen	9	1’689	2’038
Immobile Sachanlagen	9	2’952	3’302
Immaterielle Anlagen	10	828	853
Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen	16	3’337	3’476
Anlagevermögen		**8’806**	**9’669**
Total Aktiven		**57’360**	**55’195**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	1’184	1’063
Übrige Verbindlichkeiten	12	1’102	918
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	542	307
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	3’297	2’529
Kurzfristiges Fremdkapital		**6’125**	**4’817**
Rückstellungen für Treueprämien	15	1’364	1’450
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	0	0
Rückstellungen für Rückbau Mieterausbau		644	644
Langfristiges Fremdkapital		**2’008**	**2’094**
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		-23’376	-18’747
Jahresgewinn/Verlust		5’573	7’373
Reserven ENSI		67’031	59’658
Eigenkapital		**49’228**	**48’284**
Total Passiven		**57’360**	**55’195**

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2025	2024
Ertrag	18	70’029	65’248
Übriger Ertrag		12	78
Bruttoerlös		**70’041**	**65’326**
Aufwand für Dienstleistungen	19	-24’923	-22’387
Personalaufwand	20	-32’799	-29’293
Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	21	-2’333	-2’109
Verwaltungsaufwand		-1’060	-1’195
Informatikaufwand	22	-2’151	-1’729
Übriger Aufwand		-49	-68
Abschreibungen und Amortisationen	9, 10	-1’236	-1’297
Betriebsaufwand		**-64’551**	**-58’078**
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		**5’490**	**7’248**
Finanzertrag	23	86	136
Finanzaufwand	24	-3	-11
Finanzergebnis		**83**	**125**
Gewinn / Verlust (-)		**5’573**	**7’373**
Sonstiges Ergebnis			
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)		-4’630	-4’028
Gesamtergebnis		**943**	**3’345**

Geldflussrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2025	2024
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn / Verlust (-)		5’573	7’373
Finanzaufwendungen netto		-35	-104
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Abschreibungen, Amortisationen, Umbuchungen	9, 10	1’236	1’297
Erfolg aus Anlagenabgang	9	48	68
Veränderung Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	768	-270
Veränderung Rückstellungen für Treueprämien	15	-86	311
Veränderung Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	-4’491	-5’029
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderungen aus Leistungen	6	-3’866	-3’006
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	7, 8	-90	54
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	121	197
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	12, 13	419	131
Bezahlte Zinsen		0	0
Erhaltene Zinsen		35	104
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		**-369**	**1’126**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen Sachanlagevermögen	9	-500	-1’084
Investitionen Immaterielle Anlagen	10	-59	0
Desinvestitionen Sachanlagevermögen		0	0
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		**-559**	**-1’084**
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	0	0
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		**0**	**0**
Veränderung der flüssigen Mittel		**-928**	**42**
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn	5	29’923	29’881
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende	5	28’995	29’923
		-928	42

Eigenkapitalnachweis

EK-Nachweis 2025

in TCHF	Gewinn-/ Verlust-vor-trag	Kumulierte vers.-math. Gewinne/ Verluste	Reserven	Total
Anfangsbestand 01.01.	7’373	-18’747	59’658	48’284
Gewinn	5’573			5’573
Sonstiges Ergebnis		-4’629		-4’629
Umbuchung in Reserven	-7’373		7’373	0
Endbestand 31.12.	**5’573**	**-23’376**	**67’031**	**49’228**

EK-Nachweis 2024

in TCHF	Gewinn-/ Verlust-vor-trag	Kumulierte vers.-math. Gewinne/ Verluste	Reserven	Total
Anfangsbestand 01.01.	5’908	-14’719	53’750	44’939
Gewinn	7’373			7’373
Sonstiges Ergebnis		-4’028		-4’028
Umbuchung in Reserven	-5’908		5’908	0
Endbestand 31.12.	**7’373**	**-18’747**	**59’658**	**48’284**

Anhang

1. Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI hat seinen Sitz in Brugg AG (Schweiz) an der Industriestrasse 19.

Das ENSI ist die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Sein Aufsichtsbereich reicht von der Projektierung über den Betrieb bis zur Stilllegung der Anlagen und zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. In den behördlichen Aufgaben eingeschlossen sind der Strahlenschutz von Personal und Bevölkerung sowie die Sicherung, also der Schutz vor Sabotage und Terrorismus. Weiter befasst sich das ENSI mit den Transporten radioaktiver Stoffe von und zu den Kernanlagen sowie mit den erdwissenschaftlichen Untersuchungen im Hinblick auf die geologische Tiefenlagerung der radioaktiven Abfälle.

Das ENSI ist seit 1. Januar 2009 eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und operativ selbständig. Es wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Das ENSI finanziert sich über Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes für gemeinwirtschaftliche Leistungen. In sehr geringem Masse kann es für ausländische Behörden Dienstleistungen erbringen.

Statut und Aufgaben sind durch das Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG: SR 732.2) sowie die Kernenergie- und Strahlenschutzgesetzgebung geregelt.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des ENSI wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) in der geänderten Fassung vom 12. Mai 2015, welche für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden ist, erstellt.

Das ENSI ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das ENSI wird gemäss Artikel 55 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG: SR 611.0) in die Bundesrechnung konsolidiert.

Der ENSI-Rat hat am 25. März 2026 die vorliegende Jahresrechnung genehmigt. Die Genehmigung des Geschäftsberichts, umfassend den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Prüfungsbericht der Revisionsstelle, ist dem Bundesrat vorbehalten.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2025. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen. In den Tabellen können sich zwischen den Einzelbeträgen und Summen zum Teil Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Jahresrechnung basiert auf historischen Anschaffungskosten, wenn nicht anders erwähnt. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Änderung der Rechnungslegungsmethode

Der Artikel 14 des ENSIG besagt, dass die Reserven des ENSI mindestens einen Drittel des Jahresbudgets aber nicht mehr als ein Jahresbudget betragen sollen.

Der für die vorliegende Jahresrechnung gültige Standard verlangt die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. (IFRS for SMEs Section 28).

Die Höhe der Rückstellungen wird jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker berechnet. Die Berechnung basiert auf der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method"), wobei ökonomische und demographische Annahmen herangezogen werden. Dies kann zu signifikanten Schwankungen führen, die je nach Finanzmarktsituation oder Anpassung demographischer Annahmen, grosse Auswirkungen auf die Rechnung haben können; insbesondere, wenn der ordentliche Nettovorsorgeaufwand und die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfolgswirksam verbucht werden, was beim ENSI seit 2009 der Fall ist. Die Darlegung einer steten Äufnung der Reserven ist mit dieser Vorgehensweise nicht möglich.

Aus diesem Grund hat der ENSI-Rat am 19. Juni 2019 beschlossen eine Anpassung der Rechnungslegungsmethode vorzunehmen, was der Standard IFRS for SMEs auch explizit erlaubt. Seitdem werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital verbucht und nicht mehr über die Erfolgsrechnung. Zum besseren Verständnis wurden die Zahlen rückwirkend bis zum Gründungsjahr 2009 des ENSI angepasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Reserven und des Eigenkapitals:

Eigenkapital ENSI	**2025**	**2024**	**2023**	**2022**	**…**	**2012**	**2011**	**2010**	**2009**
Jahresgewinn	5’573	7’373	5’908	4’328		3’273	5’014	5’157	2’397
Kumulierte vers.-mathematische Verluste	-23’376	-18’747	-14’719	-10’522		-8’222	-4’299	281	2’820
Reserven ENSI	**67’031**	**59’658**	**53’750**	**49’422**		**7’548**	**2’534**	**-2’623**	**-5’020**
Total Eigenkapital	49’228	48’284	44’939	43’228		2’599	3’249	2’815	197

In der vorliegenden Jahresrechnung wurde die neue Darstellung weitergeführt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die zum 31. Dezember in Fremdwährung gehaltenen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Aus der Umrechnung zum Stichtagskurs entstehende Differenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Per Bilanzstichtag wurden die Fremdwährungen mit folgenden Kursen bewertet:

Kurs in CHF per	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Euro	0.931	0.938
US Dollar	0.792	0.906

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Der Buchwert sämtlicher Aktiven wird am Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anzeichen für eine mögliche Wertbeeinträchtigung vorliegen. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der Höhere des Nutzwerts und des Verkehrswerts abzüglich Veräusserungskosten. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag reduziert. Die Wertbeeinträchtigung wird erfolgswirksam erfasst.

Ertragssteuern

Das ENSI ist von sämtlichen direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände und frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten (Konten PostFinance AG) sowie das Depotkonto bei der Tresorerie der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert das ENSI Liquiditätsüberschüsse oder erhält Darlehen zu marktkonformen Zinsen zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft gemäss Artikel 13 ENSIG. Weist das Konto eine Schuld aus, wird es unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Kasse und frei verfügbare Guthaben werden zum Nominalwert verbucht. Guthaben in Euro (Konto PostFinance AG) werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche in der Regel dem Nominalwert entsprechen, abzüglich Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Anlageklasse	**Nutzungsdauer in Jahren**
Geräte und Apparate	7
IT- und Kommunikations-Systeme	3 – 7
Notfallsysteme	3 – 10
Fahrzeuge	5
Mobiliar, Einrichtungen und Installationen	3 – 15
Mieterausbauten und Rückbauverpflichtungen	10 – 20

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Vermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet

wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös bzw. Abgangsverlust wird als Gewinn (übriger Ertrag) bzw. Verlust (übriger Aufwand) ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren abgeschrieben.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht bezahlte Kreditorenrechnungen, die im Normalfall innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Gemäss ENSIG stellt der Bund die Zahlungsbereitschaft des ENSI sicher. Zu diesem Zweck hat das ENSI ein Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Weist das Konto ein Guthaben zugunsten des ENSI aus, wird es unter den flüssigen Mitteln aufgeführt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist dann zu bilanzieren, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung des Unternehmens, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht,
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der Rückstellungsbetrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlich sind.

Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen/ Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung/Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des zu Marktwerten bewerteten Vorsorgevermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Die Vermögenswerte des Vorsorgeplans (Vorsorgevermögen) werden am Bilanzstichtag zum Marktwert (Fair Value) bewertet.

Die Ermittlung der DBO erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Bekannte Planänderungen werden in der Bewertung sofort berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die aufgrund

erfahrungsbedingter Anpassungen der aktuariellen Annahmen entstehen, werden im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in welcher sie auftreten.

Rückstellungen für Treueprämien

Nach fünf Dienstjahren haben die Mitarbeitenden des ENSI das erste Mal Anrecht auf eine Treueprämie in Höhe von 5 Arbeitstagen bezahlten Urlaubs. Nach zehn Anstellungsjahren erhalten sie 10 Arbeitstage, nach fünfzehn Anstellungsjahren 15 Arbeitstage und nach zwanzig Jahren 20 Arbeitstage. Nach jeweils weiteren fünf Anstellungsjahren erhalten die Mitarbeitenden des ENSI weitere 20 Arbeitstage. Für die Treueprämie kann die wochenweise Auszahlung gewählt werden.

Der Rückstellungsbedarf wird jährlich versicherungsmathematisch ermittelt. Die Verpflichtung wird anschliessend diesem Bedarf erfolgswirksam angepasst.

Es handelt sich um eine Verpflichtung, für welche keine separaten Mittel ausgeschieden sind. Sie wird in der Bilanz unter der Position „langfristiges Fremdkapital“ ausgewiesen.

Eigenkapital

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI zur Deckung von Verlustrisiken verpflichtet, Reserven zu bilden. Diese müssen mindestens ein Drittel des Jahresbudgets betragen. Übersteigen sie die Höhe eines Jahresbudgets, so sind die Gebühren zu senken.

Erträge

Erträge sind in erster Linie Einnahmen aus der Aufsichtstätigkeit des ENSI. Artikel 83 des Kernenergiegesetzes (KEG SR 732.1) definiert die Verrechnung der hoheitlichen Aufsichtstätigkeit des ENSI, und die Gebührenverordnung ENSI (SR 732.222) regelt die Einzelheiten der Rechnungsstellung. Die Erträge setzen sich vorwiegend aus drei Kategorien zusammen: Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes.

Gebühren

Das ENSI erhebt Gebühren von den Gesuchstellern und Inhabern von Kernanlagen, von nuklearen Gütern sowie von radioaktiven Abfällen und verlangt den Ersatz von Auslagen, insbesondere für:

- die Erteilung, die Übertragung, die Änderung, die Anpassung und den Entzug von Bewilligungen;
- die Erstellung von Gutachten;
- die Ausübung der Aufsicht;
- vom Bund im Rahmen der Aufsicht für einzelne Kernanlagen durchgeführte oder veranlasste Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Aufsichtsabgaben

Zur Deckung der Kosten für die Aufsichtstätigkeit, die nicht bestimmten Kernanlagen zurechenbar sind, erhebt das ENSI eine jährliche Aufsichtsabgabe.

Abgeltungen des Bundes

Gemäss Artikel 12 ENSIG gilt der Bund die von ihm bestellten Leistungen ab. In einem Vertrag mit dem Generalsekretariat UVEK sind die Leistungen, welche der Bund beansprucht, definiert. Dabei handelt es sich vor allem um die Mitwirkung an Gesetzen und Verordnungen, die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen und die allgemeine Information der Öffentlichkeit. Zudem unterstützt der Bund die angewandte Forschung über die Sicherheit der Kernanlagen und die nukleare Entsorgung.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, d.h. Gewinne und Verluste werden nicht miteinander verrechnet.

Finanzaufwand

Im Finanzaufwand sind die Kursverluste erfasst. Allfällige Zinsaufwendungen des Depotkontos bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung wären unter dieser Position erfasst.

Finanzertrag

Im Finanzertrag sind die Kursgewinne verbucht. Zinserträge aus den Konten bei der PostFinance AG und dem Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung wären unter dieser Position erfasst.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing verbleiben alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber. Die Leasingraten werden direkt über die Laufzeit dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Zurzeit bestehen beim ENSI keine Finanzleasingverpflichtungen.

3. Finanzrisikomanagement

Im ENSI sind die finanziellen Risiken aus den nachfolgenden Gründen eher gering:

- Die Eidgenössische Finanzverwaltung gewährt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren der Beaufsichtigten nach Artikel 83 des KEG.
- Das ENSI verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Das ENSI besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das ENSI ist praktisch keinem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es stellt nur Dienstleistungen für ausländische Behörden in Fremdwährungen in Rechnung. Demgegenüber entstehen einige Aufwendungen des ENSI in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderun-

gen und Verbindlichkeiten trägt das ENSI selbst und verfügt deshalb auch nicht über entsprechende Finanzinstrumente. Da die meisten Fremdwährungstransaktionen in EUR stattfinden, führt das ENSI ein EUR-Konto bei PostFinance AG.

Kursrisiko

Das ENSI ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die in einem aktiven Markt Preisänderungen unterliegen.

Kreditrisiko

Das ENSI stellt den Beaufsichtigten für seine Aufsichtstätigkeit die Gebühren quartalsweise à conto in Rechnung. Ende Jahr wird eine Abschlussrechnung erstellt. Gegen diese kann der Abgabepflichtige Beschwerde führen und eine beschwerdefähige Verfügung verlangen. Fälligkeit, Stundung und Verjährung der Abgaben richten sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (SR 172.041.1). Die flüssigen Mittel des ENSI sind entweder auf Postkonten oder beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Gemäss Artikel 13 ENSIG verwaltet die Eidgenössische Finanzverwaltung im Rahmen ihrer zentralen Tresorerie einerseits die liquiden Mittel des ENSI, andererseits gewährt sie dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Die Eidgenössische Finanzverwaltung stellt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Liquidität zu marktkonformen Bedingungen zur Verfügung. Eine Änderung der Marktzinsen wirkt sich auf die Höhe der Zinszahlungen und demnach auf den Cash Flow des ENSI aus. Im Jahr 2025 musste die Eidgenössische Finanzverwaltung dem ENSI keine Liquidität zur Verfügung stellen, somit resultierten auch keine Zinsen. Das Guthaben des ENSI wurde verzinst.

Garantierisiko

Gemäss Vorsorgereglement ist das ENSI als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Sanierung einer Unterdeckung verpflichtet. Ende 2025 wies das Vorsorgewerk ENSI einen technischen Deckungsgrad von 111.9 % aus (Vorjahr 107.4%).

Risikobeurteilung

Das ENSI betreibt ein umfassendes Risikomanagement. Es ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Führungsprozesse und umfasst alle mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken. Bestandteil des Risikomanagement sind zudem:

- das Interne Kontrollsystem IKS, das sich auf die finanzrelevanten Geschäftsprozesse fokussiert;
- das Business Continuity Management BCM, das dazu dient, alle kritischen Geschäftsprozesse so lange wie möglich aufrecht zu erhalten bzw. nach einem Ausfall schnell wieder zum Laufen zu bringen;
- das Krisenmanagement, das helfen soll, in Krisensituationen die richtigen Massnahmen zu treffen, um schnellstmöglich in den Normalbetrieb zurückkehren zu können.

Neben der Aktualisierung des Risikoinventars wurde im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses 2025 auf Basis der neuen Risikopolitik der Prozess Risikomanagement überarbeitet und durch den ENSI-Rat verabschiedet.

Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI verpflichtet, innert angemessener Frist zur Deckung von Verlusten, Reserven im Umfang von mindestens einem Drittel eines Jahresbudgets zu bilden. Übersteigen die Reserven die Höhe eines Jahresbudgets, so sind die Gebühren und die Aufsichtsabgaben zu senken. Die Reserven dienen der Sicherstellung der Betriebstätigkeit des ENSI und zur Deckung von Verlustrisiken.

4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf das Periodenergebnis haben die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bezüglich Sachanlagen und Pensionsverpflichtungen/Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen.

Die Erstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen/Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen, Treueprämien sowie bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Anlagen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen über die aktuellen Ereignisse und über mögliche zukünftige Massnahmen des ENSI ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5. Flüssige Mittel

(in TCHF)

	31.12.2025	31.12.2024
Kasse	1	1
Postakkreditiv	2	1
CHF-Konto PostFinance AG	3’955	7’837
EUR-Konto PostFinance AG	91	173
Depotkonto Eidgenössische Finanzverwaltung	24’946	21’911
Total Flüssige Mittel	**28’995**	**29’923**

6. Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten
(in TCHF)

	31.12.2025	31.12.2024
Nicht fällig	16’094	12’938
Fällig < 30 Tage	0	0
Total Forderungen aus Leistungen Dritter	**16’094**	**12’938**

Per Ende 2025 ist keine Forderung in Fremdwährung offen (analog dem Vorjahr).

Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen
(in TCHF)

	31.12.2025	31.12.2024
Nicht fällig	2’361	1’651
Fällig < 30 Tage	0	0
Total Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen	**2’361**	**1’651**
Total Forderungen aus Leistungen	**18’455**	**14’589**

Die Schlussrechnungen für die Gebühren und Aufsichtsabgaben werden per 31. Dezember ausgestellt. Die Forderungen sind deshalb offen, aber nicht fällig.

7. Übrige Forderungen

(in TCHF)

	31.12.2025	31.12.2024
SUVA	0	3
Rückvergütungen, Taggelder	12	13
Total übrige Forderungen	**12**	**16**

Per Ende 2025 bestanden Taggeldguthaben in Höhe von TCHF 12 (Vorjahr TCHF 13).

8. Aktive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2025	31.12.2024
Diverse vorausbezahlte Aufwendungen	920	886
Rückvergütungen	0	14
Weiter zu verrechnende Auslagen	172	98
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	**1'092**	**998**

9. Mobile und immobile Sachanlagen

Anlagespiegel (in TCHF) 2025:

	IT-Systeme	Notfall-systeme	Übrige Sach-anlagen	Mobiliar Einrich-tungen	Mieter-ausbauten	AiB Installatio-nen	AiB Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten								
01. Januar 2025	4'608	2'688	861	1'071	9'706	-	-	18'934
Zugänge cash	184	-	132	9	175	-	-	500
Zugänge non-cash	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge cash	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge non-cash	-683	-	-171	-	-181	-	-	-1'035
Umbuchungen		-	-	-	-	-	-	-
31. Dezember 2025	**4'109**	**2'688**	**822**	**1'080**	**9'700**	**-**	**-**	**18'399**
Kumulierte Abschreibungen								
01. Januar 2025	-3'376	-2'218	-704	-893	-6'404	-	-	-13'595
Ord. Abschreibungen	-495	-98	-45	-29	-485	-	-	-1'152
Abgänge	676	-	171	-	141	-	-	988
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-
31. Dezember 2025	**-3'195**	**-2'316**	**-578**	**-922**	**-6'748**	**-**	**-**	**-13'759**
Nettobuchwerte	**915**	**372**	**244**	**158**	**2'952**	**-**	**-**	**4'641**

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 125 (Vorjahr TCHF 22).

Anlagespiegel (in TCHF) 2024:

	IT-Systeme	Notfall-systeme	Übrige Sach-anlagen	Mobiliar Einrich-tungen	Mieter-ausbauten	AiB Installatio-nen	AiB Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten								
01. Januar 2024	4'131	2'688	833	983	9'705	-	-	18'340
Zugänge cash	716	-	28	-	-	246	94	1'084
Zugänge non-cash	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge cash	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge non-cash	-239	-	-	-6	-245	-	-	-490
Umbuchungen		-	-	94	246	-246	-94	-
31. Dezember 2024	**4'608**	**2'688**	**861**	**1'071**	**9'706**	**-**	**-**	**18'934**
Kumulierte Abschreibungen								
01. Januar 2024	-3'168	-2'068	-658	-879	-6'027	-	-	-12'800
Ord. Abschreibungen	-447	-150	-46	-20	-554	-	-	-1'217
Abgänge	239	-	-	6	177	-	-	422
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-
31. Dezember 2024	**-3'376**	**-2'218**	**-704**	**-893**	**-6'404**	**-**	**-**	**-13'595**
Nettobuchwerte	**1'233**	**470**	**157**	**178**	**3'302**	**-**	**-**	**5'340**

10. Immaterielle Anlagen

Anlagespiegel (in TCHF) 2025:

	AiB Immat. Anl.	Software	Nutzungs-recht	Total
Anschaffungskosten				
01. Januar 2025	-	779	1'077	1'856
Zugänge	-	59	-	59
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
31. Dezember 2025	**-**	**838**	**1'077**	**1'915**
Kumulierte Abschreibungen				
01. Januar 2025	-	-752	-251	-1'003
Ord. Abschreibungen	-	-30	-54	-84
Abgänge	-	-	-	-
31. Dezember 2025	**-**	**-782**	**-305**	**-1'087**
Nettobuchwerte	**-**	**56**	**772**	**828**

Die immateriellen Anlagen setzen sich zusammen aus gekaufter Software und einem Nutzungsrecht im Felslabor Mont Terri.

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 0 (Vorjahr TCHF 0).

Anlagespiegel (in TCHF) 2024:

	AiB Immat. Anl.	Software	Nutzungs-recht	Total
Anschaffungskosten				
01. Januar 2024	-	779	1’077	1’856
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
31. Dezember 2024	**-**	**779**	**1’077**	**1’856**
Kumulierte Abschreibungen				
01. Januar 2024	-	-726	-197	-923
Ord. Abschreibungen	-	-26	-54	-80
Abgänge	-	-	-	-
31. Dezember 2024	**-**	**-752**	**-251**	**-1’003**
Nettobuchwerte	**-**	**27**	**826**	**853**

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

(in TCHF)

	31.12.2025	31.12.2024
CHF	1’017	836
EUR	53	64
USD	0	0
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1’070**	**900**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

	31.12.2025	31.12.2024
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen	**114**	**163**
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1’184**	**1’063**

12. Übrige Verbindlichkeiten

(in TCHF)

	31.12.2025	31.12.2024
Eidg. Ausgleichskasse	283	177
Publica Pensionskasse des Bundes	639	551
Mehrwertsteuer	138	88
Steueramt QST	42	102
Versicherung Krankentaggeld	0	0
Total übrige Verbindlichkeiten	**1'102**	**918**

13. Passive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2025	31.12.2024
Passive Rechnungsabgrenzungen	542	307
Total passive Rechnungsabgrenzungen	**542**	**307**

Die passiven Rechnungsabgrenzungen setzten sich wie folgt zusammen: Im Voraus erhaltene Beträge und noch nicht erhaltene Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die im Jahr 2025 erbracht wurden.

14. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden

(in TCHF)

	31.12.2025	31.12.2024
Lohnabgrenzungen	1'983	1'136
Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben	1'314	1'393
Total Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	**3'297**	**2'529**

Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben: Auf der Basis der individuellen effektiven Löhne werden die Guthaben der Mitarbeitenden per Bilanzstichtag berechnet und zurückgestellt.

15. Rückstellungen für Treueprämien

(in TCHF)

	2025	2024
Anfangsbestand 01. Januar	**1'450**	**1'139**
Bildung	109	512
Auflösung	0	0
Beanspruchung	-195	-201
Endbestand 31. Dezember	**1'364**	**1'450**

Die versicherungsmathematische Berechnung beruht auf einem Diskontierungszinssatz von 1.30 % (Vorjahr 0.98 %).

16. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen/Vermögenswerte aus Vorsorgeplänen

Das ENSI ist für die berufliche Vorsorge an der Pensionskasse des Bundes PUBLICA angeschlossen. Das Vorsorgevermögen, die Deckungskapitalien und technischen Rückstellungen werden im Vorsorgewerk des ENSI geführt. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen/-vermögen und des Vorsorgeaufwandes erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method") gemäss Art. 28.18 IFRS for SMEs. Die versicherungstechnischen Annahmen müssen unvoreingenommen und aufeinander abgestimmt sein. Die finanziellen Annahmen müssen auf den Erwartungen am Bewertungsstichtag für den Zeitraum beruhen, auf den die Verpflichtung zu erfüllen ist. Für die versicherungsmathematische Bewertung wurden die Bestandesdaten vom 30. November 2025, der Abschluss des Vorsorgewerkes ENSI per 31. Dezember 2025 sowie die effektiv bezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge verwendet. Die Altersguthaben wurden auf der Basis des Vorsorgeplans und der Annahmen auf den 31. Dezember 2025 projiziert.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden über das sonstige Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

(in TCHF gerundete Werte)

Nettovorsorgeaufwand/-ertrag	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Laufender Dienstzeitaufwand Arbeitgeber (netto)	3’637	2’739
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	1’562	2’133
Erwartete Rendite auf Planvermögen	-4’940	-5’306
Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand	**259**	**-434**

sonstiges Ergebnis	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Verluste/Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	-7’412	9’646
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	959	599
Versicherungsmathematische Vermögensverluste/-gewinne	-6’206	-3’262
Effekt der Begrenzung der Überdeckung	17’289	-2’955
Versicherungsmathematische Verluste/-Gewinne	**4’630**	**4’028**

Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen anfangs Periode	161’622	147’070
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	3’637	2’739
Zinsaufwand	1’562	2’133
Arbeitnehmerbeiträge	3’199	3’095
Ausbezahlte Leistungen	-7’907	-3’660
Planänderung	0	0
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	959	599
Verluste/-Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	-7’412	9’646
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode	**155’660**	**161’622**

Entwicklung des Vorsorgevermögens	31.12.2025	31.12.2024
Planvermögen zu Marktwerten anfangs Periode	165’600	153’002
Arbeitgeberbeiträge	4’750	4’594
Arbeitnehmerbeiträge	3’199	3’095
Ausbezahlte Leistungen	-7’907	-3’660
Erwartete Rendite auf Planvermögen	4’940	5’306
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	6’206	3’262
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Ende Periode	**176’788**	**165’600**

In den Arbeitgeberbeiträgen ist ein Betrag von TCHF 850 (Vorjahr TCHF 850) zu Gunsten der Arbeitgeberbeitragsreserve enthalten.

Effektiver Vermögensertrag	31.12.2025	31.12.2024
Erwartete Rendite auf Planvermögen	4’940	5’306
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	6’206	3’262
Effektive Rendite auf Planvermögen	**11’146**	**8’568**

Entwicklung der Vermögenswerte, leistungsorientierten Verpflichtungen, Überschüsse / Defizite des Plans

Jahr am Ende des Geschäftsjahres	31.12.2025	31.12.2024
Marktwert des Planvermögens Ende Periode	176’788	165’600
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode	-155’660	-161’622
Begrenzung bzgl. Arbeitgeberbeitragsreserve	-17’791	-502
Planvermögen/-defizit	**3’337**	**3’476**

Vermögensaufteilung	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel	5.33%	2.16%
Aktien	34.08%	35.09%
Obligationen	37.82%	39.94%
Hypotheken	2.59%	2.87%
Immobilien	16.87%	16.78%
Rohstoffe	3.31%	3.16%
Total	**100.00%**	**100.00%**

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Versicherungstechnische Annahmen	31.12.2025	31.12.2024
Diskontierungszinssatz	1.30%	0.98%
Erwartete Rendite des Vorsorgevermögens	2.57%	2.96%
Künftige Salärsteigerungen (inkl. Inflation)	2.00%	2.00%
Künftige Erhöhung der laufenden Renten	0.00%	0.00%

Die versicherungstechnischen, demographischen Annahmen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG2020, wobei für die Sterbewahrscheinlichkeiten die Periodentafeln P2025 verwendet wurden (Vorjahr BVG2020, P2025).

17. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Steuern und Sozialabgaben stellen per Definition keine Finanzinstrumente dar) aggregiert nach Bewertungskategorien

(in TCHF)

	31.12.2025	31.12.2024
Kasse	1	1
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Vermögenswerte	47’664	44’639
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Verbindlichkeiten	3’709	2’506
Total Zinsertrag	86	104
Total Zinsaufwand	0	0

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

18. Erträge

(in TCHF)

	2025	2024
Gebühren	61’258	56’472
Aufsichtsabgaben	6’459	6’290
Abgeltungen Bund	2’312	2’486
Total Ertrag	**70’029**	**65’248**

19. Aufwand für Dienstleistungen

(in TCHF)

	2025	2024
Expertenleistungen	18’240	15’958
Dienstleistungen für Notfallbereitschaft	1’414	1’476
Forschungsleistungen	5’269	4’953
Total Aufwand für Dienstleistungen	**24’923**	**22’387**

20. Personalaufwand

(in TCHF)

	2025	2024
Lohnaufwand	28’882	26’159
Sozialleistungsaufwand	3’230	2’770
Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand	259	-434
Übriger Personalaufwand	428	798
Total Personalaufwand	**32’799**	**29’293**

Im Jahr 2025 betrug der Personalbestand durchschnittlich 166.7 (Vorjahr 151.6) Vollzeitstellen.

21. Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand

(in TCHF)

	2025	2024
Miete	1’358	1’357
Nebenkosten	370	306
Unterhalt, Reparaturen	552	397
Transport, Fahrzeuge	18	14
Gebühren, Versicherungen	35	35
Total Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	**2’333**	**2’109**

22. Informatikaufwand

(in TCHF)

	2025	2024
Hardware	159	38
Software, Updates, Zusatzlizenzen (einmalig)	222	98
Software Wartung, Gebühren (wiederkehrend)	1’165	1’105
IT Betrieb, Reparaturen, Entwicklung, Dienstleistungen	605	488
Total Informatikaufwand	**2’151**	**1’729**

23. Finanzertrag

(in TCHF)

	2025	2024
Zinsertrag	35	104
Kursgewinne	51	32
Total Finanzertrag	**86**	**136**

24. Finanzaufwand

(in TCHF)

	2025	2024
Zinsaufwand	0	0
Kursverluste	3	11
Total Finanzaufwand	**3**	**11**

Übrige Erläuterungen

25. Operatives Leasing

(in TCHF)

	2025	2024
Mindestzahlung bis ein Jahr	1’650	1’648
Mindestzahlung ab einem Jahr bis fünf Jahre	5’007	6’552
Mindestzahlung mehr als fünf Jahre	0	31

Beim operativen Leasing handelt es sich um Raummiete, gemietete Fotokopiergeräte, gemietete Sanitärapparate sowie die Miete der Behälter zur Aktenvernichtung. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Gebäude FLEX wurde per 1. Januar 2020 über weitere 10 Jahre, wiederum mit einer Verlängerungsoption von 2 x 5 Jahren erneuert. Die Verlängerungsoption wurde in der Position „Mindestzahlung mehr als fünf Jahre“ nicht berücksichtigt. Die Verträge für die Fotokopiergeräte haben eine Dauer von 4 und 6 Jahren. Die Verträge der Sanitärapparate könnten innert 6 Monaten gekündigt werden. Der Vertrag zur Aktenvernichtung hat eine Mindestlaufzeit von rund 12 Monaten.

Die Raten werden direkt dem entsprechenden Aufwandkonto periodengerecht belastet. Im Jahr 2025 beliefen sich die Aufwendungen auf TCHF 1‘651 (Vorjahr TCHF 1‘653).

26. Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen

Das ENSI hat aktuell ein hängiges Verfahren, aus welchem Verfahrenskosten in Höhe von TCHF 20 entstehen könnten.

27. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Das ENSI ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und wird in die Bundesrechnung konsolidiert.

Das ENSI hat vorwiegend mit folgenden Ämtern und Unternehmungen des Bundes Geschäftsbeziehungen:

- Bundesverwaltung gemäss Artikel 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere GS-UVEK, EFV, BBL, BIT, BFE, EDA, ETH-Bereich (v. a. PSI), MeteoSchweiz und swisstopo;
- Post, Schweizerische Bundesbahnen, Swisscom, PUBLICA (Vorsorgewerk), Eidg. Ausgleichskasse.

Das Management setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder des ENSI-Rats;
- Mitglieder der Geschäftsleitung.

Vergütung des Managements

Die Entschädigungen an die Mitglieder des ENSI-Rats beliefen sich im Jahr 2025 auf TCHF 444 brutto (Vorjahr TCHF 427). Der ENSI-Rat startete mit 6 Mitgliedern, per 1. Oktober 2025 zählte er wieder 7 Mitglieder. Für das Jahr 2024 zählte der ENSI-Rat 6 Mitglieder.

Die Entschädigungen an die Geschäftsleitung betrugen im Jahr 2025 TCHF 1'949 brutto, im Vorjahr TCHF 1'918.

Der Direktor und die Leiter bzw. Leiterinnen der Bereiche bildeten im Jahr 2025 die Geschäftsleitung.

28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag (31.12.2025) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussage der Jahresrechnung beeinflussen.

Brugg, 25. März 2026

Präsident des ENSI-Rats

Prof. Andreas Abegg

Direktor ENSI

Dr. Marc Kenzelmann

Leiterin Finanzen

Sabrina C. Rüdele